

**Resolution 2694 (2023)****verabschiedet auf der 9391. Sitzung des Sicherheitsrats
am 2. August 2023**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zum Friedensprozess in der Republik Kolumbien,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und Präsidentschafts- und Presseerklärungen betreffend den Friedensprozess in Kolumbien,

insbesondere *unter Hinweis* auf seine Resolution [2655 \(2022\)](#), mit der er das Mandat der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Kolumbien bis zum 31. Oktober 2023 verlängerte,

daran erinnernd, wie wichtig die weitere Durchführung des Endgültigen Friedensabkommens von 2016 ist, wie in Resolution [2307 \(2016\)](#) festgelegt, *unter Begrüßung* der Anstrengungen der Regierung Kolumbiens, durch Dialog einen umfassenderen Frieden anzustreben, und *in dem Bewusstsein*, dass Waffenruhevereinbarungen einen Schritt in Richtung der Erarbeitung umfassenderer Friedensabkommen darstellen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 2. Juni 2023 ([S/2023/406](#)), im dem er das Ersuchen der Regierung der Republik Kolumbien übermittelte, der Rat möge erwägen, die Verifikationsmission mit der Mitwirkung an der Überwachung und Überprüfung der Waffenruhevereinbarungen zwischen der Regierung Kolumbiens und der Armee der nationalen Befreiung zu beauftragen, von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Juni 2023, in dem er die Bilaterale, Nationale und Vorübergehende Waffenruhevereinbarung zwischen der Regierung der Republik Kolumbien und der Armee der nationalen Befreiung („zweites Kuba-Abkommen“) übermittelte, und von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Juli 2023 ([S/2023/540](#)) mit den unterzeichneten Protokollen der Waffenruhevereinbarung zwischen der Regierung Kolumbiens und der Armee der nationalen Befreiung,

in der Erwägung, dass die Waffenruhe zwischen der Regierung Kolumbiens und der Armee der nationalen Befreiung zur Verbesserung der humanitären Lage in den vom Konflikt betroffenen Gebieten beitragen sollte, und den Parteien *nahelegend*, den Schutz der Zivilbevölkerung im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht auch weiterhin zu stärken,

feststellend, dass die Regierung Kolumbiens und die bewaffnete Gruppe, die sich selbst Estado Mayor Central („zentraler Generalstab“) nennt, einen Dialog zugunsten der

23-15069 (G)



Herbeiführung des Friedens und der Wiedereinsetzung einer Waffenruhevereinbarung begonnen haben, *nach Behandlung* der im Schreiben des Generalsekretärs vom 13. Juni 2023 (S/2023/438) enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge betreffend Optionen für die Überprüfung und Überwachung von Waffenruhen,

1. *beschließt*, dass die Verifikationsmission zusätzlich zu den Bestimmungen ihres bestehenden Mandats gemäß Resolution 2655 (2022) und Resolution 2673 (2023) die Durchführung der Waffenruhe überwacht und überprüft, wie im zweiten Kuba-Abkommen zwischen der Regierung Kolumbiens und der Armee der nationalen Befreiung festgelegt, und genehmigt zu diesem Zweck zusätzlich zum bestehenden Personal der Mission bis zu 68 weitere internationale Beobachterinnen und Beobachter sowie eine angemessene zivile Komponente, wobei die vorhandenen Mittel nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind;

2. *bekundet* seine Bereitschaft, zu erwägen, die Verifikationsmission mit der Überwachung und Überprüfung der Durchführung einer Waffenruhevereinbarung zwischen der Regierung Kolumbiens und der bewaffneten Gruppen namens Estado Mayor Central zu beauftragen, wenn der Generalsekretär die Vereinbarung einer Waffenruhe, einschließlich angemessener Verifikationsprotokolle, bestätigt, *unter Berücksichtigung* aktueller Informationen des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution;

3. *begrüßt* den Vorschlag des Generalsekretärs, die Berichterstattung über die in dieser Resolution festgelegten zusätzlichen Aufgaben in den vierteljährlichen Berichtszyklus aufzunehmen, der bereits mit Resolution 2655 (2022) eingeführt wurde, sowie seinen Vorschlag, den Rat im Einklang mit dem geltenden Mandat der Vereinten Nationen über die Lage vor Ort unterrichtet zu halten, unter anderem über den Beitrag der Waffenruhe zur Verbesserung der humanitären Lage in den vom Konflikt betroffenen Gebieten.